

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.:14/1716-1	

	10.10.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	15.11.2024	8.2

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion:
Projektantrag im Bundesförderprogramm "chance.natur"**

Anfrage:

Die vorliegende Drucksache ist ein erneuter Sachstandsbericht zum Bundesförderprogramm „chance.natur“ und skizziert das beabsichtigte verwaltungsseitige Vorgehen. Für die CDU-Fraktion ergeben sich aus den Ausführungen Fragen, um deren Beantwortung wir bis zur Beschlussvorlage zur Verbandsversammlung bitten:

1. Inwiefern werden die politischen Gremien über die Inhalte der informellen Projektskizze, die zum Wegfall der eigentlich 1.Stufe des Antragsverfahrens führten, informiert?
2. Was genau ist der Unterschied zwischen einer „groben“ und einer „konkreten“ Gebietskulisse bezogen auf die Flächen für die Fördergelder beantragt werden sollen?
3. Im Förderprogramm ist die Rede von der Entwicklung einer „multifunktionalen Nutzung“ für geförderte Flächen. Auch die Strategie Grüne Infrastruktur spricht von „multicodierung“ von Flächennutzungen. Sind die Begriffe in ihrer Bedeutung gleich? Wie sehen Beispiele für eine zukünftige Nutzung solcher Flächen aus?
4. Ist es planungsrechtlich möglich, dass eine Naturschutz-Fläche beispielsweise noch als ASB oder GIB ausgewiesen werden kann?
5. Nicht gefördert werden Pflege und Unterhaltung von Projektflächen. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Folgekosten des Projektes insgesamt für den RVR?

Antwort:

- 1. Inwiefern werden die politischen Gremien über die Inhalte der informellen Projektskizze, die zum Wegfall der eigentlich 1. Stufe des Antragsverfahrens führten, informiert?*

Eine Information zum Anlass und Sachstand hat in den politischen Gremien des RVR in den Sitzungen des AKUR am 19.02.2024 (Drucksache: 14/1418) und am 30.08.2024 (Drucksache 14/1657) stattgefunden. Ebenso wurde zu dem Vorhaben auf der Fachveranstaltung „Biodiversität in der Metropole Ruhr“ am 06.11.2023 sowie in Konferenzen der Beigeordneten für Umwelt (letztmalig am 18.09.2024) informiert.

Es ist geplant, das Projekt mit den Inhalten des Projektantrages für „Projekt 1“ in der kommenden Sitzung des AKUR am 15.11.2024 vorzustellen. Ziel ist ein Beschluss der Verbandsversammlung zur Finalisierung und Einreichung des Projektantrages für „Projekt 1“ des Förderprogramms.

- 2. Was genau ist der Unterschied zwischen einer „groben“ und einer „konkreten“ Gebietskulisse bezogen auf die Flächen für die Fördergelder beantragt werden sollen?*

Der Fördergeber fordert die Bestimmung eines sog. „projektbezogenen Planungsraumes“. Dies ist in Absprache mit dem Fördergeber das Verbandsgebiet und entspricht einer groben Gebietskulisse.

Im Laufe der Planungsphase (Projekt 1) werden verschiedene Projektflächen identifiziert auf denen konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können. Diese jeweiligen Flächenumgrenzungen entsprechen dann einer konkreten Gebietskulisse. Für die Umsetzungsphase (Projekt 2) ist dann ein erneuter Antrag beim Fördergeber zu einzureichen. Die Verwaltung sieht hierfür vorab auch eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung vor.

- 3. Im Förderprogramm ist die Rede von der Entwicklung einer „multifunktionalen Nutzung“ für geförderte Flächen. Auch die Strategie Grüne Infrastruktur spricht von „multicodierung“ von Flächennutzungen. Sind die Begriffe in ihrer Bedeutung gleich? Wie sehen Beispiele für eine zukünftige Nutzung solcher Flächen aus?*

Die Begrifflichkeiten „multifunktionalen Nutzung“ und „Multicodierung“ sind in diesem Zusammenhang gleichbedeutend zu verstehen. Vor dem Hintergrund von allgemeiner Flächenknappheit und vielfältigen Raumansprüchen ist es grundsätzlich notwendig, nicht im Grundsatz widersprechende Nutzungen durch entsprechende Planungen in einen funktionalen Einklang zu bringen. Das gilt bspw. für die Biotopfunktion einer Fläche und deren Nutzung für die Erholung oder Umweltbildung. An Bahntrassen-Radwegen besteht die Möglichkeit durch Anlage von Biotopen oder ein entsprechendes Pflegeregime die Biotopverbundfunktion deutlich zu erhöhen.

- 4. Ist es planungsrechtlich möglich, dass eine Naturschutz-Fläche beispielsweise noch als ASB oder GIB ausgewiesen werden kann?*

Die Entwicklung einer naturschutzwürdige Fläche im Rahmen des Chance.Natur.Ruhr Projektes und deren mögliche formale Schutz-Ausweisung, erfolgt ausschließlich auf der Basis intensiver Abstimmungen mit der kommunalen Ebene unter Einbeziehung der zuständigen naturschutzfachlicher Stellen und der Flächennutzungs- und Stadtentwicklungsplanung. In der Planungsphase (Projekt 1) erfolgt diese intensive Abstimmung und der Abgleich zu den Planungen in den Kommunen vor Ort um Flächenkonkurrenzen nicht entstehen zu lassen. In der Regel würden hierfür also keine Flächen mit eine ASB oder GIB-Widmung in Betracht kommen.

Sofern eine NSG-Ausweisung mit einem entsprechenden Verfahren formell vorgenommen wurde, ist eine ASB oder GIB-Widmung in der Regel nicht mehr möglich.

5. *Nicht gefördert werden Pflege und Unterhaltung von Projektflächen. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Folgekosten des Projektes insgesamt für den RVR?*

Entsprechend der Projektstruktur wird im „Projekt 1“ eine umfangreiche Maßnahmenplanung durchgeführt. In Abstimmung mit dem Fördergeber wird eine Auswahl der ermittelten Maßnahmen für die „Phase 2“, die Umsetzungsphase, ausgewählt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb keine valide Aussage zum Volumen der Umsetzungsprojekte und damit verbundenen Pflege- und Unterhaltskosten möglich, weil dies vollständig davon abhängt welche Maßnahmen umgesetzt werden und welche hiervon in einer Trägerschaft des RVR verbleiben.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Bothmann, Frank	Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			